

Spenden mit Garantie

„Alle Pfarren haben die anlässlich der Sternsingeraktion gesammelten Beträge an die Diözesanstellen einzusenden.“

Dieser Beschluss der Bischofskonferenz verpflichtet die Pfarren, alle Sternsingerspenden für die Hilfswerk-Arbeit der Dreikönigsaktion zu verwenden. Nur weil wir als Hilfswerk für Sicherheit bei der Spendenabwicklung garantieren, führen wir das österreichische Spendengütesiegel.



Mit folgendem Ablauf werden die uns anvertrauten Spenden verantwortungsvoll eingesetzt:

1. Nach Rückkehr der Sternsingergruppen bitte **Spenden zählen**, in eine **Liste eintragen** (siehe Kopiervorlage auf www.sternsingen.at) und durch die **Unterschrift von zwei Personen** (Vier-Augen-Prinzip) bezeugen. Bitte die Listen zur Dokumentation sicher in der Pfarrkanzlei ablegen!

2. Die Spenden bitte so bald wie möglich auf das **Sternsingerkonto der Pfarre einzahlen** (entweder am gleichen Tag oder nach sicherer Aufbewahrung über Nacht am nächsten Tag).

3. Alle gesammelten Sternsingerspenden bitte – nach Abzug allfälliger Spesen – so rasch wie möglich, spätestens jedoch **bis zum 15. Februar, auf das diözesane Sternsingeraktionskonto der Katholischen Jungschar einzahlen**. Ein Erlagschein liegt dem Sternsingermaterialpaket bei oder kann im Jungscharbüro angefordert werden.

Verrechnung von Pfarrspesen

Wir sind sehr dankbar, wenn möglichst alle Spenden für die Arbeit des Hilfswerkes eingesetzt werden. Kosten, die nicht anders abgedeckt werden können, bitte möglichst gering halten, in einer Spesenabrechnung gut dokumentieren und allfällige Belege aufbewahren – zum Beispiel für ...

- Weihrauch, Kreide oder Schminke
- Material-, Herstellungs- und Reinigungskosten für Gewänder, Kronen, Stern, Kassa
- Verpflegung für Sternsinger/innen

Spenden steuerlich absetzen

Privatspenden können nur dann von der Steuer abgesetzt werden, wenn die Dreikönigsaktion die Daten der Spender/innen – Namen (wie auf Meldezettel), Geburtsdatum, Spendensumme – an das Finanzamt weiter leitet.

Für **Spenden aus Betriebsvermögen** ist nach wie vor eine Spendenbestätigung nötig, d.h. die Spende wird von uns nicht an das Finanzamt gemeldet (deswegen auch das entsprechende Feld zum Ankreuzen auf der Liste).

1. Die Begleitpersonen führen die Listen zur Spendenbestätigung mit (Kopiervorlage auf der Folgeseite oder auf www.sternsingen.at bzw. gedruckte Formulare auf Anfrage beim diözesanen Jungscharbüro).
2. Auf Wunsch der Spender/innen werden die Daten in die Liste eingetragen. Die Begleitperson überprüft sofort die Vollständigkeit und Leserlichkeit der Angaben. Nur Einzelpersonen können ihre Spende absetzen (nicht Familie Mustermann oder Herr und Frau Mustermann).
3. Die Listen werden in der Pfarrkanzlei gesammelt und für die Pfarre kopiert. Bitte fünf Jahre lang in der Pfarre in einem eigenen Ordner aufbewahren – als Sicherheit, falls etwas auf dem Postweg verloren geht.
4. Die Originallisten bitte sofort nach der Sternsingeraktion – bis spätestens 15. Jänner – mit der Post an das diözesane Jungscharbüro schicken bzw. als PDF über E-Mail (Adressen auf Seite 2). Besonders die Spendenlisten aus dem Dezember werden dringend benötigt, weil die Daten der Dezember-Spenden bis zum 28.02. bereits an das Finanzamt gemeldet sein müssen.

Spenden über Erlagschein oder Online-Banking

Oben stehende Erläuterungen betreffen die Bargeldspende. Damit eine Spende über Bankeinzahlung oder Online-Banking steuerlich berücksichtigt werden kann, muss der/die Spender/in die verlangten Daten inklusive Geburtsdatum eintragen. Die Erlagscheine der Dreikönigsaktion weisen die entsprechenden Felder auf.

Leider kommt es bei der neuen Regelung (Dreikönigsaktion muss die Daten ans Finanzamt übermitteln) in Einzelfällen immer wieder zu Fehlern: Daten sind unvollständig, nicht korrekt (z.B. Name entspricht nicht dem Meldezettel), unleserlich oder es gibt technische Probleme bei der Übertragung ans Finanzamt, die nicht in unserem Bereich liegen.

Wir versuchen soweit wie möglich jeder Reklamation nachzugehen, ersuchen aber um Verständnis, dass dies oftmals einige Zeit in Anspruch nehmen kann, um herauszufinden, wo genau das Problem liegt.

Bei Fragen zum Umgang mit Spenden oder zur steuerlichen Absetzbarkeit bitte das diözesane Jungscharbüro kontaktieren. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!